

1.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Werner Brandt,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

viel Licht, aber auch Schatten – so könnte man das Geschäftsjahr 2024 aus Sicht von RWE charakterisieren. Dass das Positive überwog, liegt u. a. am operativen Erfolg des Unternehmens: Bei allen wichtigen betrieblichen Ergebniskennzahlen hat der Konzern besser abgeschnitten, als Anfang 2024 zu erwarten war. Auch der Fortschritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien kann sich sehen lassen: Die Erzeugungskapazität aus Windkraft und Photovoltaik ist um 10% erhöht worden, und die Nettoinvestitionen erreichten mit rund 10 Mrd. € das höchste Niveau seit 15 Jahren. RWE hat bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie „Growing Green“ hohes Tempo vorgelegt. Allerdings sehen wir heute,

dass dieses Tempo nicht gehalten werden kann. Denn zu den weniger guten Entwicklungen des vergangenen Jahres gehört, dass das Investitionsumfeld für erneuerbare Energien unsicherer geworden ist, insbesondere in den USA. Auch die Aktienperformance von RWE war alles andere als erfreulich. Stromproduzenten, die grünes Wachstum anstreben, mussten an der Börse zuletzt Federn lassen. Vorstand und Aufsichtsrat der RWE AG haben sich intensiv über diese Entwicklungen ausgetauscht und die Strategie auf den Prüfstand gestellt. Wir teilen die Auffassung des Managements, dass der Kurs von RWE nach wie vor richtig ist, das volatile Umfeld aber ein moderateres Wachstumstempo und eine flexiblere Kapitalallokation erfordert. Dazu gehört, dass Mittel an den Kapitalmarkt zurückgegeben werden, wenn Investitionen keine risikoadäquaten Renditen versprechen. Mit dem Ende 2024 aufgelegten Aktienrückkaufprogramm hat der Vorstand von dieser Option Gebrauch gemacht. Unser Gremium hat ihn darin bestärkt. Auch am Kapitalmarkt fand dieser Schritt positive Resonanz.

Lassen Sie mich nun näher auf die Aufsichtsratsarbeit im vergangenen Jahr eingehen. Wie Sie von uns erwarten dürfen, sind wir unseren Pflichten gewissenhaft nachgekommen. Kernfunktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und sein Handeln zu überwachen. Das haben wir mit großer Sorgfalt getan. In alle grundlegenden Entscheidungen waren wir eingebunden. Die Unternehmensleitung informierte uns mündlich und schriftlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Vermögenslage, der Strategie sowie der Risiken und deren Management. Dies geschah regelmäßig, umfassend und zeitnah. Wir haben sämtliche notwendigen Beschlüsse gefasst, wie es das Gesetz oder die Satzung vorschreiben. Dabei stützten wir uns auf detaillierte Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands. Einzelne Entscheidungen trafen wir im Umlaufverfahren. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit sind wir vom Vorstand auch in einer außerordentlichen Sitzung und außerhalb des Sitzungsrahmens informiert worden. Mit dem Vorstandsvorsitzenden stand ich in ständigem Kontakt. So ließen sich dringende Fragen ohne Zeitverzug klären. Ebenso eng war der Austausch, den die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Dr. h. c. Monika Kircher, mit dem Finanzvorstand pflegte.

In meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich auch 2024 im Vorfeld der Hauptversammlung Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern geführt, in denen es um die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ging. Ein Schwerpunktthema war die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder auf der Hauptversammlung am 3. Mai 2024. An diesem Tag endeten die Amtszeiten von Ute Gerbaulet, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel, Dr. Erhard Schipporeit und Ullrich Sierau. Von den genannten Personen stand nur Ute Gerbaulet für eine erneute Kandidatur zur Verfügung. Hans-Peter Keitel und Erhard Schipporeit haben sich wegen der Regelaltersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder von 72 Jahren nicht erneut zur Wahl gestellt, während Ullrich Sierau in seiner letzten Amtszeit die Zugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren erreichte – eine Spanne, die im Sinne guter Governance i.d.R. nicht überschritten werden sollte. Damit wurden drei Sitze im Gremium frei. Ich habe den Kapitalmarktvertretern dargelegt, nach welchen Kriterien wir die Nachfolgekandidaten ausgewählt haben. Auf die Neubesetzungen im Gremium werde ich zum Ende des Berichts eingehen. Ein wichtiges Thema bei meinen Investorentreffen war auch das Vorstandsvergütungssystem. Außerdem haben wir über den Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier und die Kraftwerksstrategie der Ampelregierung gesprochen.

Themenschwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen. Im vergangenen Jahr hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab, davon eine außerordentliche. Es war die Regel, dass Angelegenheiten auch ohne den Vorstand erörtert wurden, insbesondere solche, die diesen direkt betrafen. Vor den Sitzungen haben sich die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter separat getroffen, um Themen im kleineren Kreis vorzubesprechen und gegebenenfalls gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten. Lassen Sie mich nun auf die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Beratungen eingehen:

- In unserer ersten Sitzung, die am **13. März** stattfand, widmeten wir uns dem Jahres- und Konzernabschluss 2023, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der nichtfinanziellen Konzernerkklärung, dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und dem Vergütungsbericht. Dies geschah im Beisein des Abschlussprüfers. Wir billigten die Abschlüsse und verabschiedeten den Bericht des Aufsichtsrats und den Vergütungsbericht. Ferner verabschiedeten wir die Tagesordnung der Hauptversammlung am 3. Mai 2024. Gemäß dem Rat des Prüfungsausschusses entschieden wir uns dafür, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz: Deloitte) als Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen. Außerdem berichtete ich dem Gremium über meine Gespräche mit Investoren und Stimmrechtsberatern. Ein weiterer Agendapunkt waren die Gründe für die enttäuschende Performance der RWE-Aktie und mögliche kursstärkende Maßnahmen. Turnusgemäß befassten wir uns mit der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023, von der die Höhe der Vergütung abhing.

- Am **3. Mai** traten wir zur Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung zusammen, die am gleichen Tag stattfand. Unmittelbar nach Beendigung des Aktionärstreffens tagten wir ein weiteres Mal: Wir fassten den Beschluss, den Nominierungsausschuss von drei auf vier Mitglieder zu erweitern. Ferner besetzten wir Positionen, die in diesem und in anderen Aufsichtsratsausschüssen vakant waren.
- Am **26. Juni** tagten wir in Bergheim im Rheinischen Braunkohlerevier. Dort berieten wir über das System der Vorstandsvergütung und mögliche Anpassungen. Nach § 120a AktG beschließt die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Systems der Vorstandsvergütung. Bei RWE steht ein solcher Beschluss für das Aktionärstreffen am 30. April 2025 an. In der Sitzung befassten wir uns auch mit den Ergebnissen einer Strategieüberprüfung, die uns der Vorstand vorgelegt hatte. Wir berieten mit ihm über die weitere strategische Ausrichtung von RWE und erneut über mögliche flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Aktienkurses. Außerdem fassten wir den Beschluss, die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats im Jahr 2024 mit Unterstützung eines externen Beraters durchzuführen. Im Rahmen des Informationsforums für den Aufsichtsrat konnten wir uns nachher vor Ort davon überzeugen, wie RWE mit neuen Windkraft- und Solaranlagen dazu beiträgt, dass das Rheinische Revier trotz des gesetzlichen Kohleausstiegs energiewirtschaftlich geprägt bleibt.
- In der Sitzung vom **18. September** setzten wir uns eingehend mit der Sicht des Kapitalmarktes auf RWE und den Ursachen der Aktienkursentwicklung auseinander. An den Beratungen nahm auch ein externer Experte teil, der uns seine Einschätzung zur Kapitalallokation und zur Investorenkommunikation von RWE darlegte. Erneut befassten wir uns mit möglichen Anpassungen des Vorstandsvergütungssystems, wobei wir auf

Arbeitsergebnisse des Personalausschusses zurückgreifen konnten. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen wir, Deloitte mit der Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu beauftragen.

- Am **12. November** kamen wir zur einzigen außerordentlichen Sitzung des vergangenen Jahres zusammen. Zentrale Themen waren der Wahlausgang in den USA und das Ende der deutschen Ampelkoalition. Gemeinsam mit dem Vorstand erörterten wir die Auswirkungen dieser politischen Entwicklungen auf die Wachstumsperspektiven und die Kapitalallokation von RWE. Unsere Beratungen mündeten in der Entscheidung des Managements, ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen.
- In der Sitzung vom **11. Dezember** prüften und verabschiedeten wir die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025, die Vorschau auf die Geschäftsjahre 2026 und 2027 sowie den Risikobericht. Überdies kamen wir Berichtspflichten zur Corporate Governance nach: Gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedeten wir die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und genehmigten die den Aufsichtsrat betreffenden Teile der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB. Die Dokumente können unter www.rwe.com/entsprechenserklaerung-und-berichte abgerufen werden. In der Sitzung analysierten wir auch die Ergebnisse der im Juni initiierten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Ausführlich befassten wir uns mit den vom Vorstand vorgelegten Zielen und Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Daneben informierte uns der Vorstand über die Ambitionen des Unternehmens auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, insbesondere der Biodiversität. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses beauftragten wir Deloitte mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024, die sich erstmals an den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientiert, und legten die Zielvorgaben für die Vorstandsvergütung 2025 fest.

Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse, deren Mitglieder auf Seite 346 des Geschäftsberichts aufgeführt sind. Die Ausschüsse haben die Aufgabe, Themen von Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und damit eine Beschlussgrundlage für das Gremium zu schaffen. In Einzelfällen nehmen sie auch selbst Entscheidungsbefugnisse wahr, sofern der Aufsichtsrat ihnen diese übertragen hat. Nähere Informationen über die Aufgaben der Ausschüsse und ihre Besetzung finden Sie in

der Erklärung zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese Dokumente können unter www.rwe.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung bzw. www.rwe.com/investor-relations/corporate-governance/satzung-und-geschaeftsordnung abgerufen werden. In jeder ordentlichen Sitzung wird der Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse von deren Vorsitzenden informiert. Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Ausschusssitzungen statt, auf die ich nun näher eingehen möchte.

- Das **Präsidium** trat einmal zusammen. Dabei widmete es sich turnusgemäß der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Vorschau auf die beiden Folgejahre und empfahl deren Verabschiedung.
- Der **Prüfungsausschuss** tagte viermal. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen teil und stand auch außerhalb des Sitzungsrahmens im Dialog mit der Ausschussvorsitzenden. Zu den Beratungen wurden fallweise Experten aus dem Unternehmen hinzugezogen. Wenn es dem Ausschuss geboten erschien, hat er sich ohne Beteiligung des Vorstands oder des Abschlussprüfers beraten. Mit großer Sorgfalt begutachtete er die Jahresabschlüsse der RWE AG und des Konzerns, den zusammengefassten Lagebericht, den Halbjahresbericht, die Quartalsmitteilungen und die nichtfinanzielle Konzernklärung. Er erörterte die Abschlüsse vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und ließ sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht unterrichten.

Der Prüfungsausschuss gab eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für die Finanzberichterstattung des Geschäftsjahres 2024, bereitete die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer inklusive der Honorarvereinbarung vor und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Er kontrollierte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Prüfungsleistung. Darüber hinaus befasste er sich mit der Bestellung eines Prüfers für den Vergütungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024. In seinen Sitzungen widmete sich der Ausschuss einer Vielzahl weiterer Themen, z. B. der Risikolage von RWE, dem Liquiditätsmanagement, dem Schutz der IT-Systeme vor Cyber-Angriffen, der Planung der Prüfungen durch die Interne Revision und den dabei gemachten Feststellungen sowie rechtlichen und steuerlichen Fragen.

Außerdem überzeugte er sich von der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, des Compliance-Management-Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Auch Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) standen auf der Agenda. Dabei wurde geprüft, ob die Transaktionen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden, wie es das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vorschreibt.

- Der **Personalausschuss** hielt vier Sitzungen ab, bei denen der Fokus auf dem Vorstandsvergütungssystem lag. Ich erwähnte bereits, dass es der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt werden muss. Der Ausschuss hat das System einer gründlichen Prüfung unterzogen und über mögliche Anpassungen diskutiert.
- Der **Nominierungsausschuss** traf sich einmal, um sich mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat zu befassen. Die Amtszeit von sechs Vertretern der Anteilseignerseite wird nach der Hauptversammlung am 30. April 2025 enden. Das betrifft Hans Bunting, Monika Kircher, Thomas Kufen, Hauke Stars, Helle Valentin und mich. Mit Ausnahme meiner Person sind sie alle dazu bereit, erneut zu kandidieren. Das ist erfreulich, weil mit ihnen das nötige Maß an personeller Kontinuität im Gremium gesichert werden kann. Ich selbst habe im vergangenen Jahr angekündigt, nicht mehr zur Wahl anzutreten. Nach eingehender Befassung hat sich der Ausschuss für den Vorstandsvorsitzenden der Fraport AG, Dr. Stefan Schulte, als Kandidaten für den frei werdenden Sitz im Aufsichtsrat entschieden. Er orientierte sich dabei am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, das Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums vorgibt. Auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt. Im Ergebnis konnte der Nominierungsausschuss mit Frau Kircher, Frau Stars, Frau Valentin, Herrn Bunting, Herrn Kufen und Herrn Schulte sechs hervorragend geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung empfehlen. Ein weiteres Sitzungsthema war die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Auch hierüber muss die Hauptversammlung alle vier Jahre beschließen. Da die aktuelle Aufsichtsratsvergütung durch die Hauptversammlung 2021 festgesetzt wurde, steht die nächste Abstimmung für den 30. April 2025 an. Der Ausschuss hat die Vergütung geprüft und Beschlussempfehlungen vorbereitet, die der Aufsichtsrat den Anteilseignern vorlegen wird.

- Der **Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss** kam zu einer Sitzung zusammen. Mit dem Vorstand beriet er sich darüber, welche Auswirkungen die politischen Entwicklungen in Deutschland und den USA auf die Wachstumspläne von RWE haben werden. Ergebnis der Gespräche war, dass das Management den gesellschaftlich gewünschten Ausbau der erneuerbaren Energien fortsetzen wird, sich aber auch Anpassungen der Kapitalallokation vorbehält, falls sich die Rahmenbedingungen für grüne Investitionen verschlechtern. Außerdem berichtete der Vorstand über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Neben dem Klimaschutz stand hier zuletzt die Biodiversität im Fokus von RWE. Der Ausschuss befasste sich eingehend damit und ließ sich vom Management darüber informieren, wie das Unternehmen die lokale Artenvielfalt fördert.

- Der **Vermittlungsausschuss** trat 2024 nicht zusammen.

Sitzungspräsenzen. Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Da der Vermittlungsausschuss 2024 nicht getagt hat, ist er in der Übersicht auch nicht aufgeführt. Die Wertepaare sind folgendermaßen zu interpretieren: Steht dort beispielsweise „6 / 7“, dann hat die betreffende Person an sechs der sieben Zusammenkünfte teilgenommen, die während ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Gremium stattgefunden haben. Die Zahlen belegen, dass das Fehlen bei einer Sitzung die absolute Ausnahme war. Die Teilnahmequote lag bei 99 %.

Sitzungsformate. Der Tabelle auf Seite 14 können Sie entnehmen, in welchem Format die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgehalten wurden. Die sechs ordentlichen Zusammenkünfte des Aufsichtsrats waren Präsenzveranstaltungen, wobei in Einzelfällen Personen per Video zugeschaltet wurden. Die außerordentliche Sitzung fand dagegen rein digital statt.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2024	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender	7/7	1/1	4/4 ¹	4/4	1/1	1/1
Ralf Sikorski, stellvertretender Vorsitzender	7/7	1/1		4/4		1/1
Dr. Frank Appel	5/5	1/1	3/3 ¹	3/3	1/1	1/1
Michael Bochinsky	7/7		4/4			1/1
Sandra Bossemeyer	7/7			4/4		
Dr. Hans Friedrich Bunting	7/7		3/3	1/1		1/1
Matthias Dürbaum	7/7		4/4			
Ute Gerbaulet	7/7	1/1				
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel	2/2				1/1	
Mag. Dr. h. c. Monika Kircher	7/7		4/4			
Thomas Kufen	7/7					
Reiner van Limbeck	7/7	1/1				
Harald Louis	7/7			4/4		1/1
Dagmar Paasch	7/7		4/4			1/1
Prof. Jörg Rocholl	5/5					
Dr. Erhard Schipporeit	2/2		1/1			
Dirk Schumacher	7/7	1/1				
Ullrich Sierau	2/2		1/1			
Hauke Stars	7/7			4/4	1/1	
Helle Valentin	7/7					1/1
Dr. Andreas Wagner	7/7					
Marion Weckes	6/7					
Thomas Westphal	5/5		2/3			

1 Werner Brandt und Frank Appel haben als Gäste an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Sitzungsformate im Geschäftsjahr 2024	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss
Reine Präsenzveranstaltung	3	1		1		1
Präsenzveranstaltung mit Videoteilnahme	3		4			
Rein digitale Veranstaltung	1			3	1	

Interessenkonflikte. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind per Gesetz und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind uns keine solchen Konflikte gemeldet worden.

Jahres- und Konzernabschluss 2024. Der Jahresabschluss 2024 der RWE AG, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die RWE AG und den Konzern sind von Deloitte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Verantwortlich für die Prüfung waren Martin Bornhofen und Dr. Benedikt Brüggemann. Deloitte hat ferner den Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) unterzogen. Einzelne Angaben, u. a. die zur EU-Taxonomie, wurden sogar auf hinreichende Sicherheit („Reasonable Assurance“) geprüft. Dem Vorstand bescheinigte Deloitte, dass er ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat. Die Gesellschaft war von der Hauptversammlung 2024 zum Abschlussprüfer gewählt worden. Danach hatte der Aufsichtsrat sie damit beauftragt, die genannten Abschlüsse und Berichte zu prüfen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2025 hat der Vorstand die Jahresabschlussunterlagen, den Geschäftsbericht und die Prüfungsberichte erläutert. Die Dokumente haben den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Die Abschlussprüfer berichteten in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hatte sich bereits am Vortag im Beisein der Prüfer eingehend mit dem Jahresabschluss der RWE AG, dem Konzernabschluss sowie den Prüfungsberichten befasst. Dem Aufsichtsrat empfahl er, die Abschlüsse zu billigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen.

Der Jahresabschluss der RWE AG, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Nachhaltigkeitsbericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Das Gremium erhob keine Einwendungen. Wie vom Prüfungsausschuss empfohlen, stimmte es dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der RWE AG und des Konzernabschlusses zu und billigte beide Abschlüsse. Der Jahresabschluss 2024 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an, der die Ausschüttung einer Dividende von 1,10 € je Aktie vorsieht.

Fortbildungen und Onboarding für den Aufsichtsrat. Zu unseren Pflichten als Aufsichtsratsmitglieder gehört, dass wir die für unsere Arbeit notwendigen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrnehmen. Das tun wir, und die RWE AG unterstützt uns dabei, beispielsweise durch das Angebot von Informationsforen. Im vergangenen Jahr fanden zwei solche Foren statt: Im Juni haben wir uns die Geschäftsaktivitäten von RWE Renewables Europe & Australia und im September die der US-Tochter RWE Clean Energy erläutern lassen. Wir erhielten dabei einen umfassenden Einblick in die Wertschöpfungskette beider Unternehmen – angefangen bei der Projektkonzeption und -entwicklung über den Bau bis hin zum Betrieb und zur Instandhaltung von Erzeugungsanlagen. Außerdem wurden wir über Finanzkennzahlen und Wachstumsstrategien der beiden Gesellschaften informiert sowie über die Herausforderungen, denen die Branche zurzeit gegenübersteht. Wie schon erwähnt, konnten wir im Rahmen der Juni-Veranstaltung auch Erneuerbare-Energien-Anlagen im Rheinischen Revier besichtigen. Die Kosten für die Fortbildungsmaßnahmen trägt RWE.

Zu den guten Traditionen bei RWE gehört, dass neue Aufsichtsratsmitglieder in der Einarbeitungsphase umfassende Unterstützung vom Unternehmen erhalten. Im Rahmen eines etablierten Onboarding-Prozesses werden sie – soweit erforderlich – mit dem Geschäftsmodell von RWE, den Konzernstrukturen und Spezialthemen vertraut gemacht. Das im Rechtsbereich angesiedelte Board Office unterstützt sie dabei organisatorisch und beratend.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Zu unseren Aufsichtsratspflichten gehört, dass wir die Qualität unserer Tätigkeit immer wieder auf den Prüfstand stellen und verbessern. Dazu nehmen wir regelmäßig eine Selbstbeurteilung vor. Dies ist auch 2024 geschehen. Unterstützt wurden wir dabei von einem externen Berater, der meine Kolleginnen, Kollegen und mich schriftlich und mündlich über unsere Tätigkeit befragte. Auch der Vorstand und das Board Office sind um Feedback gebeten worden. Im Ergebnis wurde die Arbeit des Aufsichtsrats als vertrauensvoll, zielorientiert und effektiv eingeschätzt wird. Sehr positiv bewerteten die Gremiumsmitglieder, wie sie vom Vorstand informiert und in Entscheidungen eingebunden werden. Bei einzelnen Aspekten unserer Arbeit sahen wir aber noch Optimierungspotenzial. Beispielsweise wollen wir mit Blick auf künftige Nachfolgeregelungen mehr Transparenz über den Talent-Pool von RWE gewinnen. Die Befragung machte deutlich, wie wichtig es ist, dass der Aufsichtsrat in die Entwicklung der Konzernstrategie eingebunden ist und dass er über internationale Erfahrung verfügt.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat. Im vergangenen Jahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand, wohl aber im Aufsichtsrat. Wie erwähnt, endeten die Amtszeiten von Ute Gerbaulet, Hans-Peter Keitel, Erhard Schipporeit und Ullrich Sierau mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2024. Neben Frau Gerbaulet, die sich als einzige erneut kandidierte, wurden die folgenden von uns vorgeschlagenen Personen für drei Jahre neu in den Aufsichtsrat gewählt: Dr. Frank Appel, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Prof. Jörg Rocholl, PhD, Präsident der European School of Management and Technology (ESMT Berlin), und Thomas Westphal, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund. Ihren Vorgängern möchte ich an dieser Stelle herzlich danken: Sie haben sich über viele Jahre mit Leidenschaft in die Arbeit unseres Gremiums eingebracht und mir persönlich kompetent und zuverlässig zur Seite gestanden.

RWE – dank der Beschäftigten auf Erfolgskurs. Ganz herzlich danken möchte ich auch dem Vorstand und den Beschäftigten von RWE. Ich tue dies im Namen aller Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat. Um die vielen Herausforderungen, die vor uns liegen, zu meistern, brauchen wir motivierte und loyale Menschen, die am gleichen Strang ziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RWE haben diese Qualitäten auch 2024 wieder unter Beweis gestellt.

Wie bereits erwähnt, werde ich Ende April 2025 nach zwölf Jahren aus dem Aufsichtsrat der RWE AG ausscheiden. Ich tue das mit Dankbarkeit für die große Unterstützung, die ich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Gremium, beim Vorstand und im ganzen RWE-Team gefunden habe. Natürlich ist auch ein bisschen Wehmut dabei. Und die Überzeugung, dass RWE bestens aufgestellt ist, um die vielfältigen Herausforderungen zu meistern, denen Unternehmen, die Großes vorhaben, zwangsläufig gegenüberstehen.

Dr. Werner Brandt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Essen, 18. März 2025